



Beitragsgesuch für privaten Musikunterricht

(Pro Kind ein Beitragsgesuch ausfüllen)

Konto-Nr.	2140.3637.01
Beleg-Nr.	
Visum RC	
Visum FC	

Semester/Jahr:

Das Beitragsgesuch wird gestützt auf das Reglement über den Musikunterricht vom 13. Mai 1996 (GVB) und dem gestaffelten Tarif vom 3. November 1998 (GRB) vom Ressortvorsteher Bildung/Kultur und dem Gemeindeverwalter / der Gemeindeverwalterin beurteilt. Deren Entscheid kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat Reutigen schriftlich und begründet angefochten werden.

Gesuchsteller (gesetzliche Vertretung)

Name, Vorname: Tel.:

Adresse:

Dem Gesuch sind die entsprechenden Rechnungskopien beizulegen, auf denen das bezahlte Schulgeld ausgewiesen ist.

Ich bestätige, dass keine andere Institution einen Beitrag an den Musikunterricht leistet.

Ort/Datum: Unterschrift:

Musikschüler/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Schuljahr: Klasse

- Primarschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Gymnasium

Musikinstrument:

Seit wann nimmt das Kind für dieses Instrument Unterricht? (Monat + Jahr)

Musiklehrer/in

Schule/Institut: Tel.:

Name, Vorname:

Adresse:

Lektionen pro Woche: Dauer: min Fr. pro Semester:

Der Musiklehrer bestätigt, dass das Kind den Unterricht seit (Monat + Jahr) für das aufgeführte Instrument regelmässig besucht und entsprechende Fortschritte erzielt.

Ort/Datum: Unterschrift:

Entscheidung der Gemeinde

Dem Gesuch wird: **entsprochen** **nicht entsprochen** (s. Bemerkungen)

Einwohnergemeinde Reutigen

Ort/Datum: RV Kultur/Bildung Gemeindeschreiber/in

Steuerbares Einkommen
des Gesuchstellers: Fr. Im Jahr

Abstufung:	Steuerbares Einkommen	bis	Fr. 25'000	40 %	<input type="checkbox"/>
		bis	Fr. 30'000	30 %	<input type="checkbox"/>
		bis	Fr. 40'000	20 %	<input type="checkbox"/>
		über	Fr. 40'000	0 %	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: Unterrichtskosten Fr. _____

..... Tarif MUSIKA Fr. _____

..... Beitragssatz in % _____

..... **Auszahlungsbetrag** Fr. _____

Quittung

Von der Finanzverwaltung Reutigen Fr. als Gemeindebeitrag an die Kosten des privaten Musikunterrichts erhalten.

Ort/Datum: Unterschrift:



Gemeinde

REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT

Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
3647 Reutigen
033 657 80 10
gemeinde@reutigen.ch
www.reutigen.ch

Merklblatt

1. Die Gesuchsformulare können auf der Gemeindeverwaltung Reutigen bezogen werden und sind auch wieder dort einzureichen.
2. Für jedes Kind ist ein separates Gesuch auszufüllen.
3. Die Gesuche werden jeweils nach Ablauf eines Semesters behandelt.
4. Mit dem zugestellten Entscheid kann das Geld auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Überweisungen erfolgen nur auf ein Post- oder Bankkonto, wenn ein entsprechender Einzahlungsschein zur Verfügung gestellt wird.
5. Vom Gesuchsteller sind entsprechende Rechnungskopien, auf denen das bezahlte Schulgeld ausgewiesen ist, beizulegen.
6. Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeinde Website gedownloadet werden.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Gemeinde über die Ausrichtung oder die Verweigerung von Beiträgen können innert 30 Tagen durch Einsprache an den Gemeinderat Reutigen weitergezogen werden.